



## PROTOKOLLAUSZUG

### GEMEINDERAT

23. MÄRZ 2020

---

|         |   |     |
|---------|---|-----|
| G2      | <b>Einzelinitiative von Laurent Gottraux</b>            | 474 |
| G2.03.3 | GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN<br>Anfragen, Initiativen |     |

---

### Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 421 vom 20. Januar 2020 prüfte der Gemeinderat die formelle und materielle Gültigkeit der eingereichten Initiative mit dem Titel "Gemeindeordnung mit Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)" in der Versammlungsgemeinde Steinmaur. In Anwendung von § 150 Abs. 2, § 147 Abs. 1 sowie § 148 Abs. 2 GPR wurde diese als gültig erklärt, unter dem Vorbehalt des Vorprüfungsberichts des Gemeindeamts des Kantons Zürich. Die Initiative wurde in der Folge dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung eingereicht.

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeinderecht, hat die vom Initianten begehrte Teilrevision geprüft. Das Gemeindeamt nahm wie folgt Stellung:

*Die Bezifferung der Artikel ist im Initiativtext falsch. Sämtliche vom Initianten ausformulierten Bestimmungen enthalten unrichtige Artikel-Nummern; sie sind alle um 1 zu hoch, richtig wäre z.B. Art. 39 statt 40 für die Bestimmung über die Zusammensetzung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK). Dieser Fehler lässt sich durch die Gelegenheit zur Nachbesserung beheben.*

*Inhaltlich sind die Bestimmungen zur Einführung vorbehaltlos genehmigungsfähig.*

*Wenn eine Versammlungsgemeinde über eine RGPK verfügt, muss der Gemeindevorstand einen Geschäftsbericht verfassen und dieser ist der Gemeindeversammlung zeitlich zusammen mit der Jahresrechnung, also in der Juni-Versammlung, aber als separates Traktandum zur Genehmigung vorzulegen (§ 134 Abs. 2 GG). Von daher wäre es sinnvoll, wenn auch nicht zwingend notwendig, dass im Rahmen einer Nachbesserung durch den Initianten Art. 15 Ziff. 5 GO wie folgt ergänzt würde: «die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts».*

### Erwägungen

Mit Schreiben vom 9. März 2020 reichte der Initiant die nachgebesserte Initiative "mit dem Titel "Gemeindeordnung mit Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)" ein.

### Gültigkeit

Gestützt auf die Erwägungen im Beschluss Nr. 421 des Gemeinderats vom 20. Januar 2020 sowie auf den Vorprüfungsbericht des Gemeindeamts des Kantons Zürich, wird die nachgebesserte Initiative vom 09. März 2020 hiermit sowohl formell als auch materiell als gültig zu erklärt.

### *Abstimmungstermin*

In Bezug auf den Urnengang besteht eine Ordnungsfrist von 6 Monaten nach Gültigkeitsbeschluss. Im Jahr 2020 stehen zwei ordentliche Abstimmungssonntage, 17. Mai 2020 und 27. September 2020 zur Verfügung.

Die Vorlaufzeit einer Urnenabstimmung beträgt in der Regel mindestens 3 Monate. Dem Gemeinderat liegen zwei Initiativen betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung vor, welche sinnvollerweise an einer gemeinsamen Urnenabstimmung behandelt werden. Die Abstimmung über die Teilrevision der Gemeindeordnung kann demnach am 27. September 2020 stattfinden.

### Beleuchtender Bericht

Gestützt auf § 64 GPR wird die eingereichte Einzelinitiative inkl. Begründung des Initianten zusammen mit der Abstimmungsempfehlung des Gemeinderats im Beleuchtenden Bericht vorgestellt.

Dem Initianten wird hiermit eine Frist bis spätestens 1. Juni 2020 eingeräumt, um allfällige weitere Stellungnahmen zur Vorlage im Beleuchtenden Bericht einfließen zu lassen.

## **BESCHLUSS**

- I. Der Vorprüfungsbericht im Zusammenhang mit der Initiative ""Gemeindeordnung mit Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)" in der Versammlungsgemeinde Steinmaur wird zur Kenntnis genommen.
- II. In Anwendung von § 150 Abs. 2 und § 147 Abs. 1 sowie § 148 Abs. 2 GPR und gestützt auf den Vorprüfungsbericht des Gemeindeamts Zürich, ist die nachgebesserte Einzelinitiative vom 09. März 2020 mit dem Titel «Gemeindeordnung mit Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)» als gültig zu erklären. Der Gegenstand der Initiative untersteht der Abstimmung durch die Stimmberechtigten an der Urne (Art. 89 Abs. 2 KV).
- III. Die Initiative wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 verabschiedet.
- IV. Den Stimmberechtigten wird für die Urnenabstimmung vom 27. September 2020 beantragt, die Initiative mit dem Titel "Gemeindeordnung mit Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)" in der Versammlungsgemeinde Steinmaur abzulehnen.
- V. Die Rechnungsprüfungskommission Steinmaur wird eingeladen, Ihre Stellungnahme zu der Initiative im Beleuchtenden Bericht einfließen zu lassen.
- VI. In Anwendung von § 161 GPR in Verbindung mit § 19 Abs. 1 lit. c, § 19b Abs. 2 lit. c Ziff. 1 und § 21a VRG kann gegen Ziffer II dieses Beschlusses (Gültigkeit) innert 5 Tagen ein Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden.

VII. Mitteilung an:

- Laurent Gottraux, im oberen Tollacher 6, 8162 Steinmaur
- Gemeindeschreiberin – zur Erarbeitung des Beleuchtenden Berichts z.H. der Urnenabstimmung vom 27. September 2020
- Akten

**GEMEINDERAT STEINMAUR**



Andreas Schellenberg  
Gemeindepräsident



Edith Lee  
Gemeindeschreiberin

Versandt: 24.03.2020